



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat 308 Planfeststellungsverfahren  
Postfach 20 02 56  
06003 Halle (Saale)

### Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49  
Tel.: 03491 421 91316  
Fax 03491 421 91315  
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „B 2n – Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungs- abschnitt“, in den Gemarkungen Wittenberg, Thießen, Serno und Euper im Landkreis Wittenberg

#### Hier: Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum ersten ergänzenden Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des o. g. Anhörungsverfahrens ergeht durch die Lutherstadt  
Wittenberg folgende Stellungnahme.

Das o. g. Bauvorhaben ist Bestandteil des neuen Wegenetzes für den  
Großraum Coswig-Wittenberg-Jessen. Dieses Wegenetz besteht neben  
der B 2n Ostumfahrung aus den Umfahrungen im Zuge der B 187 (B  
187n OU Coswig/Griebo, B 187n Nordumfahrung Wittenberg und B  
187n OU Jessen-Mühlanger) sowie aus der L 126n und den bereits  
realisierten Maßnahmen Südumfahrung Wittenberg und OU Eutzsch.  
Sie sind als einheitliches System im Zusammenhang zu betrachten.

Mit dem Wegfall der B 6n in Richtung Dübener Heide gewinnt dieses  
Wegenetz zusätzlich an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind bei  
allen noch in Planung befindlichen Vorhaben aktuelle und einheitliche  
Verkehrszahlen zu verwenden, um die künftigen Netzbeziehungen im  
Großraum Coswig-Wittenberg-Jessen vollständig widerzuspiegeln.  
Grundlage für die Planung des 3. Teilabschnittes der B 2n sind u. a. die  
Ergebnisse der vom Ingenieurbüro Uhlig & Wehling erstellten  
verkehrsplanerischen Untersuchung zur B 187n Nordumfahrung  
Wittenberg vom 04.04.2014.

Um den überregionalen Verkehr besser betrachten zu können, wurde  
die verkehrsplanerische Untersuchung aus dem Jahr 2014 erweitert.  
Mittlerweile liegt eine aktualisierte Version vom 10.07.2019 vor. Der  
Betrachtungsraum erstreckt sich nun von der Bundesautobahn (BAB) 9  
im Westen bis zur BAB 13 im Osten sowie von der BAB 10 im Norden  
zur BAB 14 im Süden und ist für den Prognosehorizont 2030 ausgelegt.

17.03.2020

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
308.6.1-31027-F 13.16/4.1

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

#### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Es ist zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus der aktualisierten verkehrsplanerischen Untersuchung Veränderungen der im Feststellungsentwurf zum 3. Teilabschnitt der B 2n zu Grunde gelegten Verkehrszahlen und hier insbesondere auf die schalltechnischen Untersuchungen bzw. Lärmschutzmaßnahmen mit sich bringen.

Gleichermaßen relevant im Hinblick auf die zu erwartenden Verkehrsströme ist die Fortführung der L 126n als überörtliche Verbindung zwischen der B 2n und der B 187n OU Jessen-Mühlanger. In der vorgenannten verkehrsplanerischen Untersuchung aus dem Jahr 2019 werden zwei Varianten der Anbindung betrachtet. Hierbei wird zwischen einer Anbindung nördlich von Labetz bzw. südlich von Labetz unterschieden. Die nördliche Variante bindet direkt von der B 187n OU Jessen-Mühlanger an die B 2n an. Die südliche Variante führt von der B 187n OU Jessen-Mühlanger auf die bestehende B 187 (Dresdener Straße).

Beide Anbindungsvarianten haben Auswirkungen auf die Verkehrsverteilung und müssen in der aktuellen Planungsphase des 3. Teilabschnittes der B 2n berücksichtigt werden.

In Bezug auf die landschaftspflegerischen Maßnahmen (Ordner 3, Unterlage Nr. 9) ist unter Umsetzung der Maßnahme/ Beschreibung der Maßnahme das Wort "vorzugsweise" zu streichen. Es ist grundsätzlich Saatgut gebietseigener Herkunft zu verwenden.

Hinweis für die Ausführungsplanung: Das Anlegen von Blühstreifen/-säumen und -wiesen mit blühfreudigen autochthonen Wiesen-, Ruderal- und Ackerwildkrautarten ist zu prüfen.

Der 3. Teilabschnitt der B 2n Ostumfahrung wird gemäß Feststellungsentwurf zur Bundesstraße als Bestandteil der Bundesstraße B 2 gewidmet. Ich bitte um Mitteilung, wie mit den bereits realisierten Teilabschnitten der B 2n hinsichtlich einer Widmung verfahren wird.

Die Stellungnahmen der Lutherstadt Wittenberg vom 03.11.2017 sowie vom 28.12.2017 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör.

